

# **Jahresabschluss 2021**

## **für den**

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**



## **VI. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

## **Eigenbetrieb „städtische Abwasserbeseitigung“ Jahresabschluss 2021**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05. Juli 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung den Jahresabschluss 2021 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	4.778.128,58 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	14.182,00 €
	- auf die Sachanlagen	3.983.240,51 €
	- auf die Vorräte	1.311,00 €
	- auf die Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	779.395,07 €
	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	-18.902,45 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten)	780.826,00 €
	- auf die Rückstellungen	242.785,68 €
	- auf die Verbindlichkeiten	3.773.419,35 €
1.2.1	die Summe der Erträge beträgt	814.447,46 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen beträgt	845.606,32 €
1.2.3	der Jahresverlust beträgt	-31.158,86 €

B) Behandlung des Jahresverlust:

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von  
wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. - 12.256,41 €

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von  
wird auf neue Rechnung vorgetragen. - 18.902,45 €

C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.

D) Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Kostenüberdeckung beim Schmutzwasser aus dem Jahr 2017 von 7.344,33 € mit der Kostenunterdeckung aus den Jahren 2019-2020 in voller Höhe zu verrechnen.

- E) Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Kostenunterdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2017 von 11.086,67 € mit Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in voller Höhe zu verrechnen.

Owen, 05. Juli 2022



Verena Grötzing  
Bürgermeisterin

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der städtischen Abwasserbeseitigung

Mit dem Lagebericht wird ein Kurzüberblick gegeben. Details sind aus dem Jahresabschluss der Steuerberater Treubert ersichtlich.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von -31.158,86 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 12.256,41 € reduziert sich der Verlustvortrag auf -18.902,45 €. Es verbleibt ein Jahresverlust von -18.902,45 €, der auf Rechnung vorgetragen wird.

Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 01.01.2013 eine Erhöhung der Abwassergebühren beschlossen. Damit wurde ein Teil des Verlustvortrages und die anstehenden Untersuchungskosten für das Kanalnetz berücksichtigt. Aufgrund der Eigenkontrollverordnung musste die Stadt ihr gesamtes Kanalnetz auf evtl. Schäden überprüfen. Es zeichnete sich damals ab, dass diese Erhöhung nicht ausreichen wird, um die dem fünfjährigen Gebührenausschleisszeitraum zugrunde gelegten Kosten zukünftig abzudecken. Daher hat der Gemeinderat mit Wirkung vom 01.01.2015 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,56 €/cbm auf 3,32 €/cbm und der Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/qm auf 0,44 €/qm beschlossen.

Nachdem nun in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet wurden, war eine Überprüfung der Gebührensätze erneut notwendig. Daher wurden mit Wirkung vom 01.01.2017 die Gebühren reduziert. Die Schmutzwassergebühr beträgt seither 2,87 €/cbm und auf die Niederschlagswassergebühr 0,64 €/qm. Eine erneute Überprüfung der Gebührensätze mit Blick auf die anstehenden Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsmaßnahmen machten eine weitere Anpassung der Schmutzwassergebühr mit der Reduzierung auf 2,50 €/m<sup>3</sup> und der Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m<sup>2</sup> zum 01.01.2019 erforderlich. Eine erneute Überprüfung im Jahr 2021 ergab, dass die Schmutzwassergebühr auf 2,78 €/m<sup>3</sup> erhöht und die Niederschlagswassergebühr auf 0,35 €/m<sup>2</sup> reduziert.

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss in einer Nachkalkulation festgestellt werden, welche Überschüsse bzw. Fehlbeträge auf den Bereich der Schmutzwasser- oder Niederschlagswassergebühr entfallen. Die Nachkalkulation hat ergeben, dass bei der Schmutzwassergebühr eine Kostenunterdeckung von - 31.158,86 € vorliegt. Auf das Niederschlagswasser entfällt eine Überdeckung von 61.058,05 €.

Das Gebührenaufkommen betrug insgesamt 511.241,66 €. Davon entfielen 163.193,52 € auf die Niederschlagswassergebühr und 348.048,14 € die Schmutzwassergebühr.

Die zum 01.03.2008 dem Gruppenklärwerk Wendlingen übertragene Betriebsführung bewährt sich nach wie vor. Neben der Einsparung von Personalkosten ist vor allem die fachtechnische Betreuung hervorzuheben, die zwischenzeitlich immens wichtig geworden ist.

Die Betriebskosten der Kläranlage werden seit 2014 und nun neuvereinbart bis einschließlich 2023 mit 55,2 % von Owen und mit 44,8 % von Lenningen getragen. Investitionen auf der Kläranlage werden nach der Einwohnerzahl verteilt.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich 2021 von 4.014.812,24 € auf 3.997.422,51 € reduziert. Die Reduzierung des Anlagevermögens resultiert aus den niedrigeren Zugängen von 163.882,48 € (Aktivierungen aus der EKVO) für das Jahr 2021 als den tatsächlich gebuchten Abschreibungen von 181.272,21 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 2.123.211,04 € auf 2.274.940,32 € erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 230.400 € aufgenommen.

Die Darlehensrestschuld gegenüber dem Kämmereihaushalt der Stadt hat um 20.451,68 € von 1.349.394,15 € auf 1.328.942,47 € abgenommen.

Der Eigenbetrieb ist mit keinem Eigenkapital ausgestattet. Die Finanzrechnung kann nur durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, da die erwirtschafteten Abschreibungen als Deckungsmittel nicht ausreichen. Dies liegt daran, dass der Abschreibungszeitraum wesentlich länger ist als der Zeitraum für die Kredittilgungen.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs zeigt außerdem, dass für die Finanzierung von Investitionen und zur Deckung der Fehlbeträge aus den Vorjahren die Aufnahme von Krediten erforderlich ist. Die Aufsichtsbehörde hatte für das Jahr 2021 eine Kreditermächtigung genehmigt, die in voller Höhe in Anspruch genommen werden musste (230.400,00 €).

Von den Überschüssen aus den Vorjahren wurde im Rahmen der Nachkalkulation Rückstellungen gebildet, die dann für die Deckung der Kosten, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in den künftigen Jahren entstehen, aufgelöst werden. Die Gebühren sind im Laufe des Jahres 2023 erneut zur prüfen und ggfls. festzusetzen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein ausgeglichener Vermögens- und Erfolgsplan erwartet.

Die Ergebnisse über die vorgeschriebenen Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung wurden vom Büro infra-teck planerisch aufbereitet. Dem Gemeinderat wurden diese vorgestellt und ein Teil der Maßnahmen wurde bereits in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2021 umgesetzt. Ein weiterer Teil wird aktuell im Jahr 2022 im Rahmen des Ausbaus der Neue Straße abgearbeitet. Wie stark die Gebühren in den nächsten Jahren weiter angepasst werden müssen, ist im Moment nicht absehbar. Aufgrund der vorliegenden Kosten müssen die Gebühren dann neu kalkuliert werden. Womöglich sind Gebührenerhöhungen in den folgenden Jahren nicht zu vermeiden, um die Kosten des Eigenbetriebs und der vorgenannten Maßnahmen, die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung anfallen, abdecken zu können.

17.06.2022

**Ergebnisrechnung**

**Haushalt 003**  
**Abwasser**

**Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich**

**003 Abwasser**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	1							
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge 10000 3162000 Aufl. passivierte Beiträge u.a	49.455,64 49.455,64	44.150,00 44.150,00	49.408,50 49.408,50	5.258,50 5.258,50	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-5.258,50 -5.258,50	0,00 0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 3321000 Ben.geb. u. ähnliche Entgelte	600.509,20 600.509,20	600.000,00 600.000,00	576.221,66 576.221,66	-23.778,34 -23.778,34	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	23.778,34 23.778,34	0,00 0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10000 3482002 Ers. f. Ausgaben Verw.HH	150.047,51 150.047,51	150.000,00 150.000,00	187.808,37 187.808,37	37.808,37 37.808,37	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-37.808,37 -37.808,37	0,00 0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge 10000 3582000 Erträge Auflösung Rückstell. 10000 3591002 Sonstige Erträge	133.867,56 131.803,37 2.064,19	700,00 0,00 700,00	1.008,93 0,00 1.008,93	308,93 0,00 308,93	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-308,93 0,00 -308,93	0,00 0,00 0,00
11	<b>Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>933.879,91</b>	<b>794.850,00</b>	<b>814.447,46</b>	<b>19.597,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.597,46</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 10000 4211000 Unterh. Grundstücke/ baul. Anl 10000 4221000 Geräte, Ausstattung, Einrichtu 10000 4222000 Erwerb von gw Vermögensgegenst 10000 4241000 Bewirtsch. Grundstücke/ baul. 10000 4241004 Betriebsstrom 10000 4243000 Klärschlammstoffsorgung 10000 4273000 Technische Betriebsführung	425.546,21 105.850,31 7.546,38 0,00 37.405,41 62.241,63 126.350,48 86.152,00	449.500,00 72.000,00 8.500,00 2.500,00 71.500,00 71.000,00 135.000,00 89.000,00	419.238,34 89.093,26 10.059,14 0,00 31.276,74 59.601,72 140.471,48 88.736,00	-30.261,66 17.093,26 1.559,14 -2.500,00 -40.223,26 -11.398,28 5.471,48 -264,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	30.261,66 -17.093,26 -1.559,14 2.500,00 40.223,26 11.398,28 -5.471,48 264,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
15	Abschreibungen 10000 4711000 Abschreibungen	180.618,79 180.618,79	180.300,00 180.300,00	181.272,21 181.272,21	972,21 972,21	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-972,21 -972,21	0,00 0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10000 4515000 Zinsausgabe Innere Darlehen 10000 4516000 Zinsausgabe öffentl. Sonderr. 10000 4517000 Zinsausg. - Kreditinstitute	94.438,81 54.793,83 0,00 39.644,98	97.700,00 54.000,00 3.700,00 40.000,00	93.177,57 53.975,77 0,00 39.201,80	-4.522,43 -24,23 -3.700,00 -798,20	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	4.522,43 24,23 3.700,00 798,20	0,00 0,00 0,00 0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen 10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben 10000 4441000 Abwasserabgabe 10000 4441100 Zuführung Rückst. nach KAG 10000 4452000 Erst. Verw.- und Betriebsaufwa	117.103,79 24.674,64 -7.139,57 68.038,66 31.530,06	62.527,00 21.831,00 0,00 0,00 40.696,00	151.918,20 30.533,56 30.593,43 61.058,05 29.733,16	89.391,20 8.702,56 30.593,43 61.058,05 -10.962,84	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-89.391,20 -8.702,56 -30.593,43 -61.058,05 10.962,84	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00



**Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich**

**003 Abwasser**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis							
		Ergebnis 2020 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2021 2	Ergebnis 2021 3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr 8
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	817.707,60	790.027,00	845.606,32	55.579,32	0,00	0,00	-55.579,32	0,00
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	116.172,31	4.823,00	-31.158,86	-35.981,86	0,00	0,00	35.981,86	0,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	116.172,31	4.823,00	-31.158,86	-35.981,86	0,00	0,00	35.981,86	0,00

# **Teilergebnisrechnung**

**Haushalt 003**

**Abwasser**

**Teilhaushalt  
THH01**

**Abwasser**

**Teilergebnisrechnung**

**003 Abwasser**

THH01		Abwasser								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	1							
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge 10000 3162000 Aufl. passivierte Beiträge u.a	49.455,64 49.455,64	44.150,00 44.150,00	49.408,50 49.408,50	5.258,50 5.258,50	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-5.258,50 -5.258,50	0,00 0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 3321000 Straßenentw.kostenanteil	72.003,00 72.003,00	90.000,00 90.000,00	64.980,00 64.980,00	-25.020,00 -25.020,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	25.020,00 25.020,00	0,00 0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10000 3482002 Ersatz v. Lenningen	150.047,51 150.047,51	150.000,00 150.000,00	187.808,37 187.808,37	37.808,37 37.808,37	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-37.808,37 -37.808,37	0,00 0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge 10000 3582000 Erträge Auflösung Rückstell. 10000 3591002 Sonstige Ersätze	133.867,56 131.803,37 2.064,19	700,00 0,00 700,00	1.008,93 0,00 1.008,93	308,93 0,00 308,93	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-308,93 0,00 -308,93	0,00 0,00 0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>405.373,71</b>	<b>284.850,00</b>	<b>303.205,80</b>	<b>18.355,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.355,80</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 10000 4211000 Unterh. Grundstücke/baulichen 10000 4221000 Geräte, Ausstattung, Einrichtu 10000 4222000 Erwerb von gw Vermögensgegenst 10000 4241000 Bewirtsch. Grundstücke/ baul. 10000 4241004 Betriebsstrom 10000 4243000 Klärschlammensorgung 10000 4273000 Betriebsführung RÜB etc.	425.546,21 105.850,31 7.546,38 0,00 37.405,41 62.241,63 126.350,48 86.152,00	449.500,00 72.000,00 8.500,00 2.500,00 71.500,00 71.000,00 135.000,00 89.000,00	419.238,34 89.093,26 10.059,14 0,00 31.276,74 59.601,72 140.471,48 88.736,00	-30.261,66 17.093,26 1.559,14 -2.500,00 -40.223,26 -11.398,28 5.471,48 -264,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	30.261,66 -17.093,26 -1.559,14 2.500,00 40.223,26 11.398,28 -5.471,48 264,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
15	Abschreibungen 10000 4711000 Abschreibungen	180.391,79 180.391,79	180.000,00 180.000,00	181.044,21 181.044,21	1.044,21 1.044,21	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-1.044,21 -1.044,21	0,00 0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen 10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben 10000 4441000 Abwasserabgabe 10000 4441100 Zuführung Rückst. nach KAG 10000 4452000 Erst. Verw. und Betriebsaufwan	113.704,83 21.275,68 -7.139,57 68.038,66 31.530,06	59.196,00 18.500,00 0,00 0,00 40.696,00	148.024,04 26.639,40 30.593,43 61.058,05 29.733,16	88.828,04 8.139,40 30.593,43 61.058,05 -10.962,84	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-88.828,04 -8.139,40 -30.593,43 -61.058,05 10.962,84	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>719.642,83</b>	<b>688.696,00</b>	<b>748.306,59</b>	<b>59.610,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.610,59</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung**

**003 Abwasser**

THH01		Abwasser								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebter Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	1							
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-314.269,12		-403.846,00	-445.100,79	-41.254,79	0,00	0,00	41.254,79	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-314.269,12		-403.846,00	-445.100,79	-41.254,79	0,00	0,00	41.254,79	0,00

**Teilhaushalt**

**THH02**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

## Teilergebnisrechnung

## 003 Abwasser

## THH02 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Allgemeine Finanzwirtschaft							
		Ergebnis 2020	Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 3321000 Straßenentw.kostenanteil	528.506,20 528.506,20	510.000,00 510.000,00	511.241,66 511.241,66	1.241,66 1.241,66	0,00 0,00	0,00 0,00	-1.241,66 -1.241,66	0,00 0,00
11	<b>Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>528.506,20</b>	<b>510.000,00</b>	<b>511.241,66</b>	<b>1.241,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.241,66</b>	<b>0,00</b>
15	Abschreibungen 10000 4711000 Abschreibungen	227,00 227,00	300,00 300,00	228,00 228,00	-72,00 -72,00	0,00 0,00	0,00 0,00	72,00 72,00	0,00 0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10000 4515000 Zinsausgabe Innere Darlehen 10000 4516000 Zinsausgabe öffentl. Sonderr. 10000 4517000 Zinsausg. - Kreditmarkt	94.438,81 54.793,83 0,00 39.644,98	97.700,00 54.000,00 3.700,00 40.000,00	93.177,57 53.975,77 0,00 39.201,80	-4.522,43 -24,23 -3.700,00 -798,20	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	4.522,43 24,23 3.700,00 798,20	0,00 0,00 0,00 0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen 10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben	3.398,96 3.398,96	3.331,00 3.331,00	3.894,16 3.894,16	563,16 563,16	0,00 0,00	0,00 0,00	-563,16 -563,16	0,00 0,00
19	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>98.064,77</b>	<b>101.331,00</b>	<b>97.299,73</b>	<b>-4.031,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.031,27</b>	<b>0,00</b>
20	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>430.441,43</b>	<b>408.669,00</b>	<b>413.941,93</b>	<b>5.272,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.272,93</b>	<b>0,00</b>
24	<b>Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)</b>	<b>430.441,43</b>	<b>408.669,00</b>	<b>413.941,93</b>	<b>5.272,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.272,93</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung**

**Haushalt 003**

**Abwasser**



**Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich**

**003 Abwasser**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	1							
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 6321000 Ben.geb. u. ähnliche Entgelte	600.209,20	600.209,20	600.000,00	511.411,66	-88.588,34	0,00	0,00	88.588,34	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10000 6482002 Ers. f. Ausgaben Verw.HH	16.320,47	16.320,47	150.000,00	290.047,51	140.047,51	0,00	0,00	-140.047,51	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen 10000 6591002 Sonstige Ersätze	726,35	726,35	700,00	2.329,99	1.629,99	0,00	0,00	-1.629,99	0,00
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>	<b>617.256,02</b>	<b>617.256,02</b>	<b>750.700,00</b>	<b>803.789,16</b>	<b>53.089,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-53.089,16</b>	<b>0,00</b>
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 10000 7211000 Unterh. Grundstücke/ baul. Anl 10000 7221000 Geräte, Ausstattung, Einrichtu 10000 7222000 Erwerb von gw Vermögensgegenst 10000 7241000 Bewirtsch. Grundstücke/ baul. 10000 7241004 Betriebsstrom 10000 7243000 Klärschlamm Entsorgung 10000 7273000 Technische Betriebsführung	415.979,95	415.979,95	449.500,00	430.410,70	-19.089,30	0,00	0,00	19.089,30	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 10000 7515000 Zinsausgabe Innere Darlehen 10000 7516000 Zinsausgabe öffentl. Sonderr. 10000 7517000 Zinsausg. - Kreditmarkt	94.463,77	94.463,77	97.700,00	93.181,34	-4.518,66	0,00	0,00	4.518,66	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen 10000 7431000 Sonstige Geschäftsausgaben 10000 7441000 Abwasserabgabe 10000 7452000 Erst. Verw.- und Betriebsaufwa	47.205,92	47.205,92	62.527,00	88.261,04	25.734,04	0,00	0,00	-25.734,04	0,00
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>557.649,64</b>	<b>557.649,64</b>	<b>609.727,00</b>	<b>611.853,08</b>	<b>2.126,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.126,08</b>	<b>0,00</b>

**Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich**

**003 Abwasser**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	1							
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	59.606,38	140.973,00	191.936,08	50.963,08	0,00	0,00	0,00	-50.963,08	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.526,00	4.526,00	0,00	0,00	0,00	-4.526,00	0,00
	10000 6891000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	4.526,00	4.526,00	0,00	0,00	0,00	-4.526,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	255.420,31	0,00	44.871,38	44.871,38	0,00	0,00	0,00	-44.871,38	0,00
	10000 6871000 Einz. aus Abwicklung Baumaßn.	255.420,31	0,00	44.871,38	44.871,38	0,00	0,00	0,00	-44.871,38	0,00
23	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)</b>	<b>255.420,31</b>	<b>0,00</b>	<b>49.397,38</b>	<b>49.397,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.397,38</b>	<b>0,00</b>
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	378.042,23	200.000,00	54.805,60	-145.194,40	0,00	0,00	0,00	145.194,40	0,00
	10000 7871000 Hochbaumaßnahmen	209.836,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7872000 Tiefbaumaßnahmen	168.206,07	200.000,00	54.805,60	-145.194,40	0,00	0,00	0,00	145.194,40	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.166,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7831000 Erwerb bewegliche Sachen	1.166,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>379.209,07</b>	<b>200.000,00</b>	<b>54.805,60</b>	<b>-145.194,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145.194,40</b>	<b>0,00</b>
31	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)</b>	<b>-123.788,76</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-5.408,22</b>	<b>194.591,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-194.591,78</b>	<b>0,00</b>
32	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)</b>	<b>-64.182,38</b>	<b>-59.027,00</b>	<b>186.527,86</b>	<b>245.554,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-245.554,86</b>	<b>0,00</b>
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	217.000,00	230.400,00	230.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6927300 Kreditaufn. Investitionen	217.000,00	230.400,00	230.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99.548,56	97.452,00	99.118,63	1.666,63	0,00	0,00	0,00	-1.666,63	0,00

**Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich**

**003 Abwasser**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020	2021							
		1	3	2	3	4	5	6	7	8
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen									
	10000 7922300 Tilgung Innere Darlehen	20.451,68	20.451,68	20.452,00	20.451,68	-0,32	0,00	0,00	0,32	0,00
	10000 7927300 Tilgungen Kreditinstitute	79.096,88	78.666,95	77.000,00	78.666,95	1.666,95	0,00	0,00	-1.666,95	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	117.451,44	131.281,37	132.948,00	131.281,37	-1.666,63	0,00	0,00	1.666,63	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	53.269,06	317.809,23	73.921,00	317.809,23	243.888,23	0,00	0,00	-243.888,23	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	72.003,00	0,00	72.003,00	72.003,00	0,00	0,00	-72.003,00	0,00
	10000 1731000 stat. Finanzmittelkonto	288.547,98	341.817,04	0,00	341.817,04	341.817,04	0,00	0,00	-341.817,04	0,00
	10000 8999500 Verblichk. a. Kassenmehrausgab	-288.547,98	-269.814,04	0,00	-269.814,04	-269.814,04	0,00	0,00	269.814,04	0,00
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nummer 36 und 39)	53.269,06	317.809,23	73.921,00	317.809,23	243.888,23	0,00	0,00	-243.888,23	0,00
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41)	53.269,06	389.812,23	73.921,00	389.812,23	315.891,23	0,00	0,00	-315.891,23	0,00

**Teilhaushalt  
THH01**

**Abwasser**



**Teilfinanzrechnung**

**003 Abwasser**

THH01		Abwasser								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	1							
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	379.209,07	200.000,00	54.805,60	-145.194,40	0,00	145.194,40	0,00	0,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-123.788,76	-200.000,00	-5.408,22	194.591,78	0,00	-194.591,78	0,00	0,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-494.525,85	-467.996,00	-227.908,30	240.087,70	0,00	-240.087,70	0,00	0,00	0,00

**Teilhaushalt**

**THH02**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Teilfinanzrechnung**

**003 Abwasser**

**THH02 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	1							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	528.206,20	510.000,00	510.000,00	511.411,66	1.411,66	0,00	0,00	-1.411,66	0,00
	10000 6321000 Ben.geb. u. ähnliche Entgelte	528.206,20	510.000,00	510.000,00	511.411,66	1.411,66	0,00	0,00	-1.411,66	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.862,73	101.031,00	101.031,00	96.975,50	-4.055,50	0,00	0,00	4.055,50	0,00
	10000 7431000 Sonstige Geschäftsausgaben	3.398,96	3.331,00	3.331,00	3.794,16	463,16	0,00	0,00	-463,16	0,00
	10000 7515000 Zinsausgabe Innere Darlehen	54.793,83	54.000,00	54.000,00	53.975,77	-24,23	0,00	0,00	24,23	0,00
	10000 7516000 Zinsausgabe öffentl. Sonderr.	0,00	3.700,00	3.700,00	0,00	-3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00
	10000 7517000 Zinsausg. - Kreditmarkt	39.669,94	40.000,00	40.000,00	39.205,57	-794,43	0,00	0,00	794,43	0,00
3	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</b>	<b>430.343,47</b>	<b>408.969,00</b>	<b>408.969,00</b>	<b>414.436,16</b>	<b>5.467,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.467,16</b>	<b>0,00</b>
9	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18	<b>Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)</b>	<b>430.343,47</b>	<b>408.969,00</b>	<b>408.969,00</b>	<b>414.436,16</b>	<b>5.467,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.467,16</b>	<b>0,00</b>



**StB-Treubert**  
**Wirtschaftsprüfer · Steuerberater**

Kelterstraße 51  
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0  
Fax +49 7022 24140-20  
info@stb-treubert.de  
www.stb-treubert.de

# Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

## Owen

### Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.2021)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2021
Anlage	8	Vermögensplanrechnung 2021
Anlage	9	Erfolgsplanrechnung 2021
Anlage	10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

## **A. Auftrag**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

### **Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Mai 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Erstellungsbericht vom 15.07.2021).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Scheerer bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP NKHR abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

### **C. Bescheinigung**

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 15. Mai 2022

Birgit Treubert  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**

**Bilanz zum 31.12.2021**

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2020	P A S S I V A	31.12.2020
	€	€		€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Verlust / Gewinn</u>	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.182,00	17.234,00	Gewinn / Verlust des Vorjahrs	12.256,41
		( 17.234,00)	Jahresverlust / Jahresgewinn	- 31.158,86
II. <u>Sachanlagen</u>				- 18.902,45
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.890,00	8.890,00		- 18.902,45
2. Abwasserreinigungsanlagen	718.033,00	770.451,00		- 18.902,45
3. Abwasserreinigungsanlagen	3.108.452,00	3.083.934,00		- 18.902,45
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.508,00	1.736,00		- 18.902,45
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.357,51	132.567,24		- 18.902,45
	3.983.240,51	( 3.997.578,24)		- 18.902,45
	<b>3.997.422,51</b>	<b>( 4.014.812,24)</b>		- 18.902,45
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	780.826,00
I. <u>Vorräte</u>			<b>C. Rückstellungen</b>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.311,00	2.819,00	1. sonstige Rückstellungen	242.785,68
		( 2.819,00)		242.785,68
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.768,80	197.546,88	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.274.940,32
2. Forderungen gegen die Stadt	659.626,27	341.817,04	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.536,56
	779.395,07	( 539.363,92)	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.328.942,47
	<b>780.706,07</b>	<b>( 542.182,92)</b>		1.328.942,47
	<b>4.778.128,58</b>	<b>4.556.995,16</b>		1.328.942,47
	<b>4.778.128,58</b>	<b>4.556.995,16</b>		1.328.942,47

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**
**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Wirtschaftsjahres 2021**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		814.135,46		802.030,34
2. sonstige betriebliche Erträge		312,00		7.185,77
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	69.660,86		69.788,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>349.577,48</u>		<u>355.758,20</u>	
		419.238,34		425.546,21
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		181.272,21		180.618,79
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		90.860,15		56.204,70
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>93.177,57</u>		<u>94.438,81</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>29.899,19</b>		<b>52.407,60</b>
8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		0,00		131.803,37
9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		<u>61.058,05</u>		<u>68.038,66</u>
<b>10. Jahresverlust / Jahresgewinn</b>		<b>- 31.158,86</b>		<b>116.172,31</b>



## **Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

#### **A. Allgemeine Grundlagen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen gemäß den Formblättern der EigBVO.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden gemäß Kommunalabgabengesetz aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Es wird linear abgeschrieben.

Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € werden gemäß den haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht aktiviert.

**Forderungen** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## C. Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021 ersichtlich.

### Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung sowie für nach KAG ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen.

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.275	82	315	1.878	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170	170	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.329	20	20	1.289	0
	<u>3.774</u>	<u>272</u>	<u>335</u>	<u>3.167</u>	<u>0</u>

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

**E. Sonstige Angaben**

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt. Entsprechende Funktionen werden von den Organen der Stadt wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes  
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	- 12.256,41
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 18.902,45

Owen, .....

\_\_\_\_\_  
(Grötzing, Bürgermeisterin)

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**
**Anlagennachweis 2021**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
	2	3	4	5	6	€	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	110.793,38	3.052,00	0,00	0,00	113.845,38	14.182,00	17.234,00	2,4	11,1			
<b>Zwischensumme I.</b>	<b>128.027,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.027,38</b>	<b>110.793,38</b>	<b>3.052,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>113.845,38</b>	<b>14.182,00</b>	<b>17.234,00</b>	<b>2,4</b>	<b>11,1</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>																	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.890,85	0,00	0,00	0,00	8.890,85	0,85	0,00	0,00	0,00	0,85	8.890,00	8.890,00	0,0	100,0			
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.863.282,82	0,00	0,00	0,00	1.863.282,82	1.092.831,82	52.418,00	0,00	0,00	1.145.249,82	718.033,00	770.451,00	2,8	38,5			
3. Abwassersammelanlagen																	
a) Regenbauwerke	1.210.253,76	0,00	0,00	0,00	1.210.253,76	748.254,76	21.390,00	0,00	0,00	769.644,76	440.609,00	461.999,00	1,8	36,4			
b) Sammler	1.157.483,50	0,00	0,00	0,00	1.157.483,50	774.849,50	15.970,00	0,00	0,00	790.819,50	366.664,00	382.634,00	1,4	31,7			
c) Kanal Mischwasser	5.043.576,45	35.532,74	0,00	114.559,47	5.193.668,66	2.913.023,45	85.725,21	0,00	0,00	2.998.748,66	2.194.920,00	2.130.553,00	1,7	42,3			
d) Kanal Regenwasser	124.468,17	0,00	0,00	0,00	124.468,17	15.720,17	2.489,00	0,00	0,00	18.209,17	106.259,00	108.748,00	2,0	85,4			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.717,84	0,00	0,00	0,00	21.717,84	19.981,84	228,00	0,00	0,00	20.209,84	1.508,00	1.736,00	1,0	6,9			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.567,24	128.349,74	0,00	114.559,47	146.357,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.357,51	132.567,24	0,0	100,0			
<b>Zwischensumme II.</b>	<b>9.562.240,63</b>	<b>163.882,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.726.123,11</b>	<b>5.564.662,39</b>	<b>178.220,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.742.882,60</b>	<b>3.983.240,51</b>	<b>3.997.578,24</b>	<b>1,8</b>	<b>41,0</b>			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.690.268,01</b>	<b>163.882,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.854.150,49</b>	<b>5.675.455,77</b>	<b>181.272,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.856.727,98</b>	<b>3.997.422,51</b>	<b>4.014.812,24</b>					

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen****Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Sitz	Owen
Satzung	Die Betriebssatzung wurde am 11.11.1997 beschlossen und am 23.10.2001, 19.09.2006 sowie 16.11.2021 geändert.
Gegenstand des Eigenbetriebs	<p>Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.
Betriebsleiter	Ein Betriebsleiter wurde nicht bestellt, die Aufgaben werden durch die Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Der Gemeinderat nimmt die Funktionen des Betriebsausschusses wahr.

## Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

### Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

#### 2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>a) Vermögenslage</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14		17		- 3	- 17,6
Sachanlagen	3.983		3.998		- 15	- 0,4
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 781		- 820		+ 39	- 4,8
	<u>3.216</u>	+ 80,5	<u>3.195</u>	+ 85,5	<u>24</u>	+ 0,8
Vorräte	1	-	3	+ 0,1	- 2	- 66,7
<b>langfristig gebunden</b>	<b><u>3.217</u></b>	<b>+ 80,5</b>	<b><u>3.198</u></b>	<b>+ 85,6</b>	<b>+ 19</b>	<b>+ 0,6</b>
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	780	+ 19,5	539	+ 14,4	+ 241	+ 44,7
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b><u>3.997</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b><u>3.737</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 260</b>	<b>+ 7,0</b>
<b>b) Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	- 19	- 0,5	12	+ 0,3	- 31	k.A.
langfristige Verbindlichkeiten	3.604	+ 90,2	3.473	+ 92,9	+ 131	+ 3,8
<b>langfristige Mittel</b>	<b><u>3.585</u></b>	<b>+ 89,7</b>	<b><u>3.485</u></b>	<b>+ 93,2</b>	<b>+ 100</b>	<b>+ 2,9</b>
Rückstellungen	243	+ 6,1	182	+ 4,9	+ 61	+ 33,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	169	+ 4,2	70	+ 1,9	+ 99	k.A.
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b><u>3.997</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b><u>3.737</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 260</b>	<b>+ 7,0</b>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 260 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 19 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 100 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 80,5 % (Vorjahr: 85,6 %) langfristig gebunden und 89,7 % (Vorjahr: 93,2 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

### 3. Entwicklung der Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	814	+ 100,0	802	+ 100,0	+ 12	+ 1,5
2. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>+ 814</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 802</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 12</b>	<b>+ 1,5</b>
4. Materialaufwand	- 419	- 51,5	- 426	- 53,1	+ 7	- 1,6
<b>5. Rohergebnis</b>	<b>+ 395</b>	<b>+ 48,5</b>	<b>+ 376</b>	<b>+ 46,9</b>	<b>+ 19</b>	<b>+ 5,1</b>
6. Abschreibungen	- 181	- 22,2	- 181	- 22,6	-	-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 91	- 11,2	- 56	- 7,0	- 35	+ 62,5
<b>8. Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>+ 123</b>	<b>+ 15,1</b>	<b>+ 139</b>	<b>+ 17,3</b>	<b>- 16</b>	<b>- 11,5</b>
<b>9. Finanzergebnis</b>	<b>- 93</b>	<b>- 11,4</b>	<b>- 94</b>	<b>- 11,7</b>	<b>+ 1</b>	<b>- 1,1</b>
<b>10. neutrales Ergebnis</b>	<b>- 61</b>	<b>- 7,5</b>	<b>71</b>	<b>+ 8,9</b>	<b>- 132</b>	<b>k.A.</b>
<b>11. Jahresverlust/Jahresgewinn</b>	<b>- 31</b>	<b>- 3,8</b>	<b>+ 116</b>	<b>+ 14,5</b>	<b>- 147</b>	<b>k.A.</b>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresverlust i. H. v. -31 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 116 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 814 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 419 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2021 ein Rohergebnis i. H. v. 395 T€ nach 376 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -16 T€ verändert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2021	2020	Veränderung	
				%	
Abwassermenge	m <sup>3</sup>	139.123	145.674	- 6.551	- 4,7
versiegelte Fläche	m <sup>2</sup>	291.417	291.496	- 79	-
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m <sup>3</sup>	2,50	2,50	-	-
Niederschlagswassergebühr	€/m <sup>2</sup>	0,56	0,56	-	-

### Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2021 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

#### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€ 14.182,00
	(€ 17.234,00)

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	17.234,00	0,00	0,00	3.052,00	14.182,00

<b>II. Sachanlagen</b>	€ 3.983.240,51
	(€ 3.997.578,24)

	Stand 01.01.2021	Zugang Umbuchung	(U)	Abgang Umbuchung	(U)	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	€	€		€		€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.890,00	0,00		0,00		0,00	8.890,00
2. Abwasserreinigungsanlagen	770.451,00	0,00		0,00		52.418,00	718.033,00
3. Abwasser-sammelanlagen	3.083.934,00	35.532,74	114.559,47 (U)	0,00		125.574,21	3.108.452,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.736,00	0,00		0,00		228,00	1.508,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.567,24	128.349,74		0,00		0,00	146.357,51
	3.997.578,24	163.882,48	114.559,47 (U)	0,00	114.559,47 (U)	178.220,21	3.983.240,51



## Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Abwassersammlungsanlagen		
Erneuerungen nach EKVO:		
EKVO 2019	20.484,37	
EKVO 2020	4.974,96	
Hausanschluss Veronikaweg 4/1	6.447,75	
Hausanschluss Brühlstr. 10/1	893,68	
Hausanschluss Spitzwiesen F1St 5099	2.731,98	35.532,74
	<hr/>	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, siehe unten		128.349,74
		<hr/>
		163.882,48
		<hr/>

## Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Schlauchlinersan.	132.567,24	0,00	0,00	114.559,47	18.007,77
EKVO 2021	0,00	128.349,74	0,00	0,00	128.349,74
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	132.567,24	128.349,74	0,00	114.559,47	146.357,51
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

**B. Umlaufvermögen**
**I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	1.311,00
	(€	2.819,00)

Der Stand des Phosphatbehälters (Eisen III) wurde am Bilanzstichtag aufgenommen und bewertet.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	119.768,80
	(€	197.546,88)

Die Forderungen sind in einer Debitorenliste im Einzelnen nachgewiesen.

<b>2. Forderungen gegen die Stadt</b>	€	659.626,27
	(€	341.817,04)

Ausgewiesen werden die Kassenmittel gegenüber der Stadt.

**PASSIVA**
**A. Eigenkapital**

<b>I. Verlust / Gewinn</b>	€ - 18.902,45
	<u>(€ 12.256,41)</u>

Entwicklung:	€	€
Gewinn des Vorjahres		12.256,41
Jahresgewinn vor Buchung Ausgleich nach KAG	29.899,19	
Zuführung zur Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	- 61.058,05	
Jahresverlust		<u>- 31.158,86</u>
Stand 31.12.2021		<u>- 18.902,45</u>

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	€ 780.826,00
	<u>(€ 819.865,00)</u>

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2021	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Kanal Beiträge/Erstattungen	1.322.228,57	323.705,00	10.369,50	21.819,50	312.255,00
2. Kanal Zuschüsse	298.989,19	130.267,00	0,00	4.983,00	125.284,00
3. Kläranlage Beiträge	867.374,32	25.217,00	0,00	2.802,00	22.415,00
4. Kläranlage Zuschüsse	775.276,34	337.599,00	0,00	19.740,00	317.859,00
5. Grundstücksanschlüsse	3.183,02	3.077,00	0,00	64,00	3.013,00
	<u>3.267.051,44</u>	<u>819.865,00</u>	<u>10.369,50</u>	<u>49.408,50</u>	<u>780.826,00</u>

Ausgewiesen werden Zuschüsse, Beiträge und Anschlusskostenersätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge ab dem Jahr 2002 werden mit den entsprechenden Nutzungsdauern des Anlagevermögens aufgelöst.

**C. Rückstellungen**
**1. sonstige Rückstellungen**

€	242.785,68
(€)	<u>181.727,63</u>

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
Abrechnungsverpflichtung	900,00	900,00	900,00	900,00
Kostenüberdeckung nach KAG SW	67.447,52	0,00	0,00	67.447,52
Kostenüberdeckung nach KAG NSW	106.080,11	0,00	61.058,05	167.138,16
	<u>181.727,63</u>	<u>8.200,00</u>	<u>69.258,05</u>	<u>242.785,68</u>

**D. Verbindlichkeiten**

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€	2.274.940,32
(€)	<u>2.123.211,04</u>

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	2.274.914,02
Zinsabgrenzung	26,30
	<u>2.274.940,32</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht. Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein. Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

## Anlage 6

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€ 169.536,56
	<u>(€ 70.540,93)</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Kreditorenliste im Einzelnen nachgewiesen. Sie stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	€ 1.328.942,47
	<u>(€ 1.349.394,15)</u>

Zusammensetzung:	€
Darlehen	<u>1.328.942,47</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2021**  
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2021 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

**1. Umsatzerlöse** € 814.135,46  
(€ 802.030,34)

	2021 €	2020 €
Abwassergebühren Schmutzwasser	348.048,14	365.315,00
Abwassergebühren Niederschlagswasser	163.193,52	163.191,20
Straßenentwässerungsgebühren	64.980,00	72.003,00
Erstattung Nutzung Kläranlage	187.808,37	150.047,51
Erlöse aus Ersatzten	696,93	2.017,99
Auflösung Ertragszuschüsse	49.408,50	49.455,64
	814.135,46	802.030,34

**2. sonstige betriebliche Erträge** € 312,00  
(€ 7.185,77)

	2021 €	2020 €
a) Laufende Erträge		
übrige	312,00	46,20
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des		
Erstattung Abwasserabgabe Vorjahre	0,00	7.139,57
	312,00	7.185,77

## Anlage 6

**3. Materialaufwand**

€	419.238,34
(€)	425.546,21

	2021	2020
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Betriebsstrom	59.601,72	62.241,63
Material, Geräte, Ausstattung	10.059,14	7.546,38
	69.660,86	69.788,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhalt Kanal	40.905,57	89.000,28
Unterhalt Kläranlage	48.187,69	16.850,03
Bewirtschaftung Kläranlage	25.865,21	34.573,56
Klärschlamm Entsorgung	140.471,48	126.350,48
technische Betriebsführung Kläranlage	88.736,00	86.152,00
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen	5.411,53	2.831,85
	349.577,48	355.758,20
	419.238,34	425.546,21

**4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€	181.272,21
(€)	180.618,79

**5. sonstige betriebliche Aufwendungen**

€	90.860,15
(€)	56.204,70

	2021	2020
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	29.733,16	31.530,06
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	30.533,56	24.674,64
Abwasserabgabe	30.593,43	0,00
	90.860,15	56.204,70

## Anlage 6

<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	93.177,57
	(€	94.438,81)

	2021	2020
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	39.201,80	39.644,98
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	53.975,77	54.793,83
	<u>93.177,57</u>	<u>94.438,81</u>

<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	€	29.899,19
	(€	68.038,66)

<b>8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG</b>	€	0,00
	(-	131.803,37)

<b>9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG</b>	€	61.058,05
	(	68.038,66)

<b>10. Jahresverlust / Jahresgewinn</b>	€	- 31.158,86
	(€	116.172,31)

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**
**Darlehens- und Zinsübersicht 2021**
**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Zinsen 2021 €
1. DG-Hyp Nr. 3019645507	105.958,80	0,00	4.055,85	101.902,95	4.836,15
2. DG-Hyp Nr. 3019645510	95.000,00	0,00	5.000,00	90.000,00	3.780,88
3. DG-Hyp Nr. 3019645511	106.666,40	0,00	5.333,36	101.333,04	3.977,32
4. KfW Berlin Nr. 218465	11.452,89	0,00	1.431,62	10.021,27	73,90
5. LBBW Nr. 612911683	102.687,14	0,00	1.965,45	100.721,69	2.997,47
6. KSK ES Nr. 6010423688	12.798,50	0,00	6.408,00	6.390,50	196,46
7. KSK ES Nr. 6010513677	266.358,94	0,00	9.055,97	257.302,97	5.654,03
8. DZ HYP AG Nr. 3307820500	108.797,98	0,00	3.280,59	105.517,39	3.517,73
9. DZ HYP AG Nr. 3307819700	240.285,07	0,00	6.915,39	233.369,68	4.587,65
10. KSK ES Nr. 6010690349	76.047,00	0,00	2.716,00	73.331,00	1.350,51
11. DZ HYP AG Nr. 3322873500	780.128,25	0,00	24.076,14	756.052,11	6.862,94
12. LBBW Nr. 618552014	217.000,00	0,00	6.740,90	210.259,10	1.179,62
13. LBBW Nr. 618552014	0,00	230.400,00	1.687,68	228.712,32	187,14
	<u>2.123.180,97</u>	<u>230.400,00</u>	<u>78.666,95</u>	<u>2.274.914,02</u>	<u>39.201,80</u>
Zinsabgrenzung	30,07	26,30	30,07	26,30	0,00
	<u>2.123.211,04</u>	<u>230.426,30</u>	<u>78.697,02</u>	<u>2.274.940,32</u>	<u>39.201,80</u>



**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
Darlehen I	93.500,00	0,00	0,00	93.500,00	3.740,00
Darlehen II	51.129,00	0,00	0,00	51.129,00	2.045,16
Darlehen III	1.143.410,20	0,00	0,00	1.143.410,20	45.736,41
Darlehen IV	61.354,95	0,00	20.451,68	40.903,27	2.454,20
	<u>1.349.394,15</u>	<u>0,00</u>	<u>20.451,68</u>	<u>1.328.942,47</u>	<u>53.975,77</u>

Die Stadt Owen hat der Abwasserbeseitigung vier Darlehen gewährt.  
 Die Darlehen sind mit 4 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen IV ist in 20 gleichbleibenden Jahresraten zur Rückzahlung fällig.

**Zusammenfassung**

	Stand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021
	€	€	€	€	€
Summe 1	2.123.211,04	230.426,30	78.697,02	2.274.940,32	39.201,80
Summe 2	1.349.394,15	0,00	20.451,68	1.328.942,47	53.975,77
	<u>3.472.605,19</u>	<u>230.426,30</u>	<u>99.148,70</u>	<u>3.603.882,79</u>	<u>93.177,57</u>

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**
**Vermögensplanabrechnung 2021**

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2021	4.823,00	0,00	- 4.823,00
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	10.369,50	10.369,50
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	230.400,00	230.400,00	0,00
9. Abschreibungen	180.300,00	181.272,21	972,21
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	1.508,00	1.508,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	287.065,29	287.065,29
<b>14. Finanzierungsmittel 2021 insgesamt</b>	<b>415.523,00</b>	<b>710.615,00</b>	<b>295.092,00</b>
<b>15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>415.523,00</b>	<b>710.615,00</b>	<b>295.092,00</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Regenbauwerke	0,00	0,00	0,00
Kanalnetz und Sammler	200.000,00	163.882,48	- 36.117,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2021	0,00	31.158,86	31.158,86
7. Gewinnabführung an Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	44.150,00	49.408,50	5.258,50
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	97.452,00	99.118,63	1.666,63
11. Gewährung von Krediten an Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
<b>14. Finanzierungsbedarf 2021 insgesamt</b>	<b>341.602,00</b>	<b>343.568,47</b>	<b>1.966,47</b>
<b>15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2021</b>	<b>73.921,00</b>	<b>367.046,53</b>	<b>293.125,53</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>415.523,00</b>	<b>710.615,00</b>	<b>295.092,00</b>

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**
**Erfolgsplanabrechnung 2021**

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
<b>Einnahmen</b>			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren	600.000,00	576.221,66	- 23.778,34
Erstattung Nutzung Kläranlagen	150.000,00	187.808,37	37.808,37
Auflösung Ertragszuschüsse	44.150,00	49.408,50	5.258,50
Erlöse aus Ersätzen	0,00	696,93	696,93
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	700,00	312,00	- 388,00
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	31.158,86	31.158,86
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>794.850,00</b>	<b>845.606,32</b>	<b>50.756,32</b>
<b>Ausgaben</b>			
Materialaufwand			
Betriebsstrom	71.000,00	59.601,72	- 11.398,28
Material, Geräte, Ausstattung	11.000,00	10.059,14	- 940,86
Unterhalt Kanal	72.000,00	40.905,57	- 31.094,43
Unterhalt Kläranlage	0,00	48.187,69	48.187,69
Bewirtschaftung Kläranlage	0,00	25.865,21	25.865,21
Klärschlamm Entsorgung	135.000,00	140.471,48	5.471,48
technische Betriebsführung	89.000,00	88.736,00	- 264,00
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen	71.500,00	5.411,53	- 66.088,47
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	180.300,00	181.272,21	972,21
sonstige betriebliche Aufwendungen	62.527,00	90.860,15	28.333,15
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.700,00	93.177,57	- 4.522,43
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	0,00	61.058,05	61.058,05
Jahresgewinn	4.823,00	0,00	- 4.823,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>794.850,00</b>	<b>845.606,32</b>	<b>50.756,32</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.